



## Begründung zum geplanten Erlass einer Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kammolch-Biotop bei Bassum“

Das künftige Naturschutzgebiet „Kammolch-Biotop bei Bassum“ (NSG) liegt westlich des Stadtzentrums von Bassum und wird zur Sicherung des gleichnamigen Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebietes ausgewiesen. Die Grenze des NSG umfasst die Umsetzungsfläche (FFH-Gebiet), geht aber in Richtung Norden darüber hinaus. Das NSG umfasst eine Fläche von ca. 5,1 ha. Das FFH-Gebiet ist ca. 4,5 ha groß. Die Abgrenzungen sind in der Karte zur Verordnung dargestellt. Bei den in der Verordnungskarte als Grünland gekennzeichneten Flächen handelt es sich um Kompensationsflächen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Hierzu gehört auch die NSG-Fläche im Norden, die nicht mehr Teil des FFH-Gebietes ist. Die Einbeziehung der Fläche in das künftige NSG dient der Förderung des besonderen Schutzzwecks des Gebietes. Der Status als Kompensationsfläche bekräftigte die fachliche Einschätzung, den Bereich in das Schutzgebiet einzubeziehen.

Bei den unter die Verordnung fallenden Flächen handelt es sich ausschließlich um öffentliches Eigentum (Bundesstraßenverwaltung, Stadt Bassum). Private landwirtschaftliche Nutzflächen oder sonstige private Flächen sind nicht betroffen, so dass landwirtschaftliche Belange unberührt bleiben.

Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd bleibt ebenso unberührt.

Das NSG „Kammolch-Biotop bei Bassum“ besteht im südöstlichen Bereich aus einem Kleinstmoor und kleineren Tümpeln, die von Gehölzbeständen und offenen Flächen umgeben sind. Aufgrund dieser Strukturen stellt das Gebiet einen bedeutenden Jahreslebensraum für den Kammolch dar. Der nordwestliche Teil des NSG wird extensiv als Grünland genutzt.

Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten.

Die wertgebende Art in diesem Gebiet ist der Kammolch (*Triturus cristatus*). Diese große Molchart (15-18 cm) ist an Land meist nachtaktiv und deshalb kaum bekannt. Besonders auffällig ist der drachenartige, gelbbäuchige Habitus des Männchens in der Hochzeitstracht. Die Art ist u.a. dadurch gefährdet, da die von ihr als Lebensraum benötigten strukturreichen Landschaftselemente und fischfreien Gewässerbiotope mit umgebenden Gehölzstrukturen nur noch in wenigen Gebieten vorkommen. Des Weiteren wirken sich die Wanderungsbarrieren, wie Straßen, negativ auf den Austausch zwischen den Populationen aus.

Deshalb bezweckt die Erklärung zum NSG insbesondere die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Kammolchs (*Triturus cristatus*) (Anhang II FFH-Richtlinie) - als vitale, langfristig überlebensfähige Population in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, fischfreien Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser<sup>1</sup> und emerser<sup>2</sup> Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, extensives Grünland und Gehölzstrukturen) und im Verbund zu weiteren Vorkommen.

<sup>1</sup> (von Wasserpflanzen) unter der Wasseroberfläche befindlich, lebend (Quelle: Duden) Dazu gehören u.a. verschiedene Laichkrautarten.

<sup>2</sup> (von Wasserpflanzen) über der Wasseroberfläche lebend (z. B. bei Organen einer Wasserpflanze, die über das Wasser hinausragen) (Quelle: Duden) Dazu gehören u.a. verschiedene Binsenarten.